



Förderungsrichtlinien

GR-Beschluss vom: 15.12.2022

Gültig ab 01.01.2023

Alle in dieser Förderrichtlinie aufgelisteten und beschlossenen Förderungen sind eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch!

Der konkrete Wortlaut der jeweiligen Fördervoraussetzungen ist dem Förderansuchen (Formular) zu entnehmen. Diese Richtlinie stellt eine Kurzfassung dar.

1) VEREINSFÖRDERUNGEN

Jeder Verein kann einen Antrag auf Förderung einbringen. Das Antragsformular kann man unter <https://www.passail.at/de/vereine/> downloaden. Diese Anträge werden im zuständigen Gemeindegremium beschlossen.

Sportvereine lt. Beschluss vom 29.10.2015:

Alle Sportvereine, die der Sportunion Passail nicht beitreten wollen, können die bisher in der Altgemeinde erhaltene Subvention erhalten. Alle Sportvereine, die der Sportunion Passail beitreten, haben die Möglichkeit auf die Auszahlung einer Subvention und können somit auch alle Vorteile der Sportunion Passail lukrieren.

2) WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN

Es gibt keine einheitliche Förderrichtlinie für Betriebsansiedelungen. Die Vergabe von Wirtschaftsförderungen ist nur auf Antrag möglich und wird im Gemeinderat gesondert behandelt und beschlossen.

3) LEHRLINGSFÖRDERUNG

Die Fortbildungsmodule, die Lehrlinge über die Almenlandwirtschaft besuchen können, werden seitens der Marktgemeinde Passail mit € 80,00 pro Modul pro Lehrling gefördert. Die Abrechnung erfolgt über die Almenlandwirtschaft.

4) WOHNBAUFÖRDERUNGEN (gemäß GR-Beschluss vom 22.09.2022)

Zuschuss in der Höhe von 25% der Bauabgabe

- Für natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Passail (keine Wohnbaugenossenschaften, Firmen oder Errichtern von Ferienwohnungen).
- Bemessungsgrundlage: der bauabgabepflichtige Betrag für Neuerrichtungen und Zubauten von Wohnraum und landwirtschaftlichen Gebäuden im Gemeindegebiet von Passail.
- **Diese einmalige Förderung ist mit einer max. Fördersumme von € 1.500,00 pro Bauvorhaben gedeckelt.**
- Der Antrag ist gemeinsam mit dem Zahlungsnachweis der Bauabgabe im Gemeindeamt einzubringen. Die Auszahlung der Wohnbauförderung erfolgt nach Ausstellung der Fertigstellungsanzeige.

Ebenso als Wohnbauförderung der Marktgemeinde Passail anzusehen sind folgende Leistungen der Marktgemeinde Passail im Zuge eines Neubaus eines Wohnhauses im Gemeindegebiet von Passail:

- max. 50 lfm. Material (Rohre) für den Neuanschluss an die Gemeindewasserleitung
- max. 50 lfm. Material (Rohre und 1 Hausschacht) für den Neuanschluss an die Gemeindekanalisation
- 1 Hausnummernschild (Anforderung bei der Gemeinde 3 Monate vor Einzug)

5) HOF- UND HAUSZUFahrTEN (gemäß GR-Beschluss vom 10.02.2022)

- Gefördert wird die Sanierung od. Neuerrichtung von Zufahrtstraßen für ständig bewohnte Objekte ab einer Länge von 100 m, ausgenommen ist der Hofbereich.
- Förderhöhe bzw. Deckelung:
30% Zuschuss von den Baukosten (Netto)
Eigenleistungen werden bei den Baukosten nicht berücksichtigt. Ebenso in Abzug gebracht werden sämtliche Förderungen von anderen Stellen.
Die Obergrenze der Förderung beträgt € 5.000,00 pro Straße.

Bedingungen:

- Für jede Förderung muss für die Antragstellung vor Baubeginn, ein Angebot einer Baufirma vorliegen.
- Die Besichtigung und Bestimmung der Laufmeter für die Förderung erfolgt durch die Gemeinde vor Ort.
- Die Förderzusagen erfolgen schriftlich durch die Gemeinde.
- Danach kann mit dem Bau der Straße begonnen werden.

Diese Förderung wird einmalig in einer Frist von 20 Jahren ausbezahlt.

Hinweis Budgetdeckung:

Die Förderauszahlungen sind jährlich mit einem Budget in Höhe von max. € 5.000,-- gedeckelt. Darüber hinausgehende Förderanträge werden nach Eingangsdatum gereiht, die Auszahlung verschiebt sich in Folgebudgets.

6) UMWELTFÖRDERUNGEN (gemäß GR-Beschluss vom 24.07.2017)

Förderungsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Passail bzw. Eigentümer einer Liegenschaft in der Marktgemeinde Passail auf welcher zumindest ein Hauptwohnsitz gemeldet ist.

PELLETS € 500,00 Zuschuss seitens der Gemeinde
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk.

SCHEITHOLZ € 500,00 Zuschuss seitens der Gemeinde
HACKSCHNITZEL € 700,00 Zuschuss seitens der Gemeinde
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

WÄRMEPUMPE € 300,00 Zuschuss seitens der Gemeinde
(Tiefenbohrung bzw. Flächenkollektoren)
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

LUFT-WÄRMEPUMPE keine Förderung

FERNWÄRME € 100,00 Zuschuss seitens der Gemeinde
Vorlage einer Bestätigung des Heizwerks
bzw. Kopie des Vertrags

SOLARANLAGE € 100,00 pro m² Kollektorfläche - maximal € 500,00
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

PHOTOVOLTAIK € 100,00 pro voll erreichte KW – maximal € 700,00
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis,
Zusage des Netzbetreibers

Bei gewerblicher Nutzung der Photovoltaikanlage entfällt die Förderung. Firmen mit Firmensitz in der Marktgemeinde Passail können eine Förderung einmalig und nur für PV-Anlagen auf firmeneigener Liegenschaft beantragen.

STROMSPEICHERANLAGE – keine Förderung

Hinweis Budgetdeckung:

Die Förderauszahlungen sind jährlich mit einem Budget in Höhe von max. € 25.000,-- gedeckelt. Darüber hinausgehende Förderanträge werden nach Eingangsdatum gereiht, die Auszahlung verschiebt sich in Folgebudgets.

7) SCHULE & FAMILIE

- **Schulveranstaltungen (mind. 3 Tage)**

Zuschuss 35,00 pro Kind pro Schulveranstaltung (Dauer mindestens 3 Tage) in den Pflichtschulen, wo Passail eingesprengelt ist. Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet vorausgesetzt. Anforderung und Auszahlung über die Schule.

- **Schulstartgeld**

Zuschuss 100,00 pro Kind in den ersten Klassen der Pflichtschulen, wo Passail eingesprengelt ist (keine Gastschüler). Hauptwohnsitz zum **Stichtag 1.10. d.J.** im Gemeindegebiet vorausgesetzt.

- **Babypaket**

70,00 Wirtschaftsmünzen Passail und Dokumentenmappe mit Gutscheinen. Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet vorausgesetzt.

8) JUGENDFÖRDERUNG

Fahrsicherheitstraining

€ 100,00 Zuschuss seitens der Gemeinde

Gilt nur für PKW-Führerscheinneulinge und wird einmal auf Antrag gegen Vorlage der Bestätigung und Rechnung ausbezahlt (kein Motorrad).

- **Förderung für Studenten (gemäß GR-Beschluss vom 24.07.2017)**

€ 200,00 je Semester gebunden an den Hauptwohnsitz und Familienbeihilfe. Der Hauptwohnsitz muss das ganze Jahr über in Passail sein. **Antragstellung sofort nach Ablauf des Semesters. Auszahlung max. 2 Semester rückwirkend.**

9) LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Besamungszuschuss (Kontrolle BS)

- € 22,00 je Besamung (Tierarzt) – Abrechnung über Tierarzt, keine Doppelbesamungen innerhalb wenigen Stunden
- € 22,00 je Besamung (Eigenbesamer) – Abrechnung über Besamungsscheine
- € 30,00 je Kuh bei Vatertierhaltung
Abrechnung mit AMA-Liste der Kühe über 18 Monate
(Zeugnis des gekörnten Stieres ist vorzulegen!)
- Mischvariante aus Vatertierhaltung und Tierarzt-Besamungen ist nicht möglich.
- In Arzberg bleibt weiterhin ein Gemeindestier.
- Weiterverrechnung an externe Gemeinden: € 20,00 pro Sprung

Ankauf von männlichen Zuchttieren

Förderung lt. Stmk. Tierzuchtgesetz (§ 3)

Falltierentsorgung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.3.2022 die höchstmögliche Förderung beschlossen. Demnach übernimmt die Gemeinde 85,9% der Gesamtbeträge aus Sammlungs- und Entsorgungskosten. Die Förderung wird antraglos abgewickelt, indem der gesetzlich zu verrechnende Mindestbetrag jährlich im Zuge der 2. Quartalsvorschreibung automatisch berücksichtigt wird.

Der geförderte Betrag zählt zu den Beihilfen aus staatlichen Mitteln (De-minimis-Beihilfen).

10) SONSTIGE FÖRDERUNGEN

• **Förderung zur Anschaffung eines Notstromaggregates (gemäß GR-Beschluss vom 05.11.2018)**

Die Marktgemeinde Passail gewährt Landwirten und Gewerbetreibenden der Marktgemeinde Passail eine Förderung für die „Anschaffung eines Zapfwellengenerators od. gleichwertigem Benzin- oder Dieselaggregat ab einer Leistung von 20 KW“ eine einmalige Förderung in Höhe **von € 500,00**.

Diese Förderung gilt einmalig für den jeweiligen Betrieb. Rechtsnachfolger haben nach erfolgter Förderung, keinen zusätzlichen Anspruch.

Hinweis Budgetdeckung:

Die Förderauszahlungen sind jährlich mit einem Budget in Höhe von max. € 2.000,-- gedeckelt. Darüber hinausgehende Förderanträge werden nach Eingangsdatum gereiht, die Auszahlung verschiebt sich in Folgebudgets.

• **Förderung der Zustellgebühr für „Essen auf Rädern“ (gemäß GR-Beschluss vom 05.11.2018)**

Die Befreiung wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Passail, Einkommen in maximaler Höhe der Richtsätze der Ausgleichszulage

• **Gästebettenförderung (gemäß GR Beschluss vom 22.09.2022)**

- Für Vermieter von Gästebetten in Passail, für bauliche Investitionen gewährt die Marktgemeinde Passail eine „Bettenförderung“ in Höhe von **€ 300,00** pro neu entstehendem Gästebett, für max. 20 Betten (Höchstförderung: € 6.000,00).

Voraussetzungen:

- Der Neubeginn der Gästebetten-Vermietung
- Die Erweiterung der Bettenanzahl
- Eine Benützungsbewilligung (für die betroffenen Räumlichkeiten) und Meldung der Bettenanzahl für die Nächtigungsabgabe.
- Die Dauer der Gästebettenvermietung muss mind. 5 Jahre ab der Förderauszahlung betragen – ansonsten muss die Förderung anteilig zurückbezahlt werden.

Ausstattung Mindestanforderung

- Ausstattung – Mindestanforderung:
- Sauberkeit und ein hygienisch einwandfreies Angebot, Zustand der Einrichtung und Ausstattung muss funktionstüchtig und mangelfrei sein.
- Zimmerausstattung: Dusche/WC od. Wannenbad/WC im Zimmer

Hinweis Budgetdeckung:

Die Förderauszahlungen sind jährlich mit einem Budget in Höhe von max. € 3.000,- gedeckelt. Darüber hinausgehende Förderanträge werden nach Eingangsdatum gereiht, die Auszahlung verschiebt sich in Folgebudgets.

BESCHLÜSSE:

Fusionsausschuss der Altgemeinde, 26.11.2014

Marktgemeinde Passail: Änderungen lt. GR-Beschluss am 29.10.2015, 20.06.2016, 12.12.2016, 24.07.2017, 05.11.2018, 10.02.2022 und 22.09.2022.

Beschluss der neuen Förderrichtlinien der Marktgemeinde Passail gültig ab 01.01.2023 in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022.

Die Bürgermeisterin:
Mag. Eva Karrer



Unterschrift